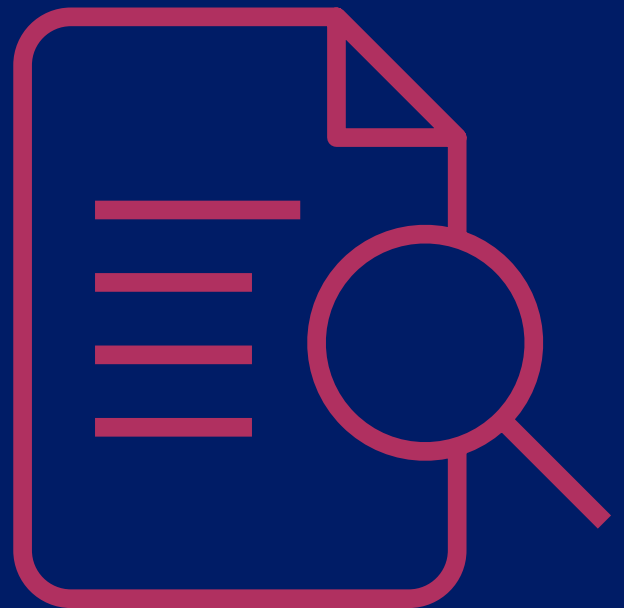




Auf einen Blick:

Omnibus-Änderungen an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA)

Die wichtigsten Anpassungen der
EU-Kommission im Rahmen des
Omnibus-I-Pakets zu den ESRS
(Stand: Dezember 2025)



Die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

In Kooperation mit:



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Wird durchgeführt von:

giz

Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex



Was ist das Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Im Dezember 2025 hat die Europäische Union das sogenannte Omnibus-Paket verabschiedet. Diese Gesetzesreform vereinfacht mehrere zentrale EU-Richtlinien – insbesondere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten (CSDDD) und zur EU-Taxonomie. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken. Für mehr Informationen zum Omnibus-Verfahren siehe DNK Factsheet: [20250829_omnibus-factsheet.pdf](#)

Die Änderungen der Berichtsstandards (ESRS) durch das Omnibus-Paket betreffen auch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Dieses Factsheet informiert über die wichtigsten Änderungen, die auf den überarbeiteten ESRS (European Sustainability Reporting Standards) beruhen (am 3. Dezember 2025 durch die EFRAG veröffentlicht).

Hinweis: Der ausführliche DNK-Leitfaden zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Laufe des Jahres 2026 überarbeitet – nach der formellen Verabschiedung des endgültigen delegierten Rechtsakts durch die EU-Kommission.



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) – Die kostenlose Plattform für Ihr Nachhaltigkeitsreporting

Anstelle des bisherigen Berichtsstandards bietet der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) seit 2024 ein umfassendes Unterstützungsangebot für die Berichterstattung nach CSRD und VSME auf der neuen DNK-Plattform. Das Ziel: Zeit- und Arbeitsaufwand für die verpflichtende und freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen spürbar reduziert werden.

Lesen Sie mehr dazu unter: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

1. Top-Down-Ansatz – Neue Alternative für die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse

Konkret: Unternehmen können jetzt wählen: Entweder nutzen sie den bisherigen detaillierten Bottom-Up-Ansatz oder den neuen, vereinfachten Top-Down-Ansatz.

Top-Down bedeutet: Das Unternehmen startet beim eigenen Geschäftsmodell und den zentralen Wertschöpfungsaktivitäten. Von dort aus wird auf Gesamtunternehmens-ebene beurteilt, welche Nachhaltigkeitsthemen wesentlich sind.

Vorteil: Für eindeutig wesentliche oder nichtwesentliche Themen entfällt damit die aufwendige Detailprüfung auf Unterthemen-Ebene. Wichtig bleibt: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) müssen weiterhin beschrieben und Entscheidungen – insbesondere zum Weglassen von Themen – nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

2. Verhältnismäßigkeit des Aufwands („Undue Cost or Effort“)

Konkret: Wenn die Beschaffung bestimmter Nachhaltigkeitsdaten unverhältnismäßig aufwendig ist, dürfen Unternehmen diese Daten schätzen oder weglassen. Das gilt insbesondere für schwer zugängliche Informationen aus der Wertschöpfungskette.

Was ist erlaubt?

- Nutzung von Schätzungen statt exakter Erhebungen
- Rückgriff auf Branchen-, Länder- oder Regionaldaten
- Verzicht auf Daten, wenn der Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht

Wichtig: Dieses Vorgehen in Ausnahmefällen muss gut dokumentiert und begründet werden.

3. „Fair Presentation“ statt reinem Compliance-Ansatz

Konkret: Der Bericht soll die tatsächliche Lage eines Unternehmens wahrheitsgetreu und vollständig widerspiegeln – nicht einfach alle Datenpunkte abhaken.

Im Detail:

- Unternehmen sind nicht verpflichtet, nichtwesentliche Informationen offenzulegen – auch dann nicht, wenn diese Informationen laut ESRS-Offenlegungspflichten vorgeschrieben sind.
- Umgekehrt müssen Unternehmen jedoch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben machen, wenn die Standard-ESRS-Anforderungen nicht ausreichen, um den Nutzer*innen ein vollständiges Bild der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu vermitteln.
- Freiwillige Angaben zu nichtwesentlichen Themen bleiben möglich, müssen aber klar gekennzeichnet werden.

4. „Information Materiality“ als übergeordneter Filter für alle Angaben

Konkret: Dieses Prinzip gilt für alle Angabepflichten – auch für ESRS 2. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse dient damit als konsequenter Filter: Nur wirklich entscheidungsrelevante Sachverhalte müssen berichtet werden.

Definition „Information Materiality“: Eine Information ist dann wesentlich, wenn das Weglassen, eine falsche Darstellung oder die Verschleierung dieser Information die Entscheidungen der Berichtsnutzer*innen beeinflussen könnte.

5. Flexiblere Nachhaltigkeitsthemenliste

Konkret: Die unterste Detailebene (Unter-Unterthemen) wird abgeschafft. Die bisherige Themenliste (ESRS 1 AR 16, jetzt Appendix A) dient nur noch illustrativen Zwecken. Sie muss nicht mehr wie eine Checkliste Punkt für Punkt abgearbeitet werden.

Vorteil: Unternehmen entscheiden selbst, ob sie Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) auf Themen- oder Unterthemen-Ebene definieren und auf welcher Ebene die Bewertung stattfindet.

6. Berichterstattung zu einzelnen wesentlichen Unterthemen

Konkret: Wenn nur ein Unterthema oder bestimmte IROs als wesentlich gelten, muss nicht automatisch der gesamte thematische Standard berichtet werden.

Vorteil: Unternehmen können sich auf die tatsächlich wesentlichen Aspekte konzentrieren und entscheiden, ob sie auf Themen-Ebene oder IRO-basiert berichten. Umfangreiche Angaben zu irrelevanten Teilbereichen werden so vermieden.

7. Brutto- vs. Netto-Bewertung von Auswirkungen

Konkret (Faustregel): Grundsätzlich brutto („vor Gegenmaßnahmen“) bewerten – netto („nach Gegenmaßnahmen“) nur bei potenziellen Risiken mit nachweislich wirksamen Gegenmaßnahmen.

Definition Brutto- vs. Netto-Bewertung: Bei der DWA müssen Unternehmen ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bewerten. Dabei stellt sich die zentrale Frage: Werden diese vor oder nach Berücksichtigung bereits ergriffener Gegenmaßnahmen bewertet?

Im Detail:

- Tatsächliche negative Auswirkungen: werden so bewertet, wie sie im Berichtsjahr tatsächlich eingetreten sind. Berücksichtigt werden nur bereits früher umgesetzte wirksame Maßnahmen – also keine Maßnahmen, die erst nach Eintritt der Auswirkung ergriffen wurden.
- Potenzielle negative Auswirkungen: Hier dürfen bereits implementierte und wirksame Minderungsmaßnahmen abgezogen werden (Netto-Bewertung). Geplante Maßnahmen bleiben außen vor.
- Positive Auswirkungen: werden immer separat bewertet, dürfen also negative Effekte nicht ausgleichen. Reine Compliance oder die Beseitigung eigener Schäden zählen nicht als positive Beiträge.


Bei weiteren Fragen rund um den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD oder VSME unterstützt Sie unser DNK-Helpdesk:

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag, 09–17 Uhr

Fragen zur Registrierung oder Berichterstellung:

 **E-Mail:** support@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

 **Telefon:** 030 338 424 888

Fragen zum Plausibilitätscheck:

 berichtscheck@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Für eine individuelle Beratung rund um Ihren Nachhaltigkeitsbericht stehen Ihnen unsere [Lots*innen](#) als erfahrene Ansprechpartner*innen zur Seite.

Impressum

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft

Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32+36

53113 Bonn

T +49 228 4460-0

F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

65760 Eschborn

T +49 6196 79-0

F +49 6196 79-1115

E info@giz.de

I www.giz.de

Projekt

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Autor*innen:

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) und phiyond by adelphi GmbH

Layout

Simpelplus, Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Berlin, Dezember 2026

